

Niederschrift zur 42. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Pohl

Sitzungstermin: Montag, 26.06.2023

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

Ort, Raum: im Limeskastell in Pohl

veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 25 vom 22.06.2023

Anwesend sind:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Christoph Gerlach
Herr Jan Perscheid
Frau Christiane Schmidt

Von den Beigeordneten

Herr Holger Güth
Herr Prof. Thomas Steffen

- Erster Beigeordneter, mit Ratsmandat -
- 2. Beigeordneter, mit Ratsmandat,
zugleich als Schriftführer -

Als Gäste:

2 Pohler Bürger*innen

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Frau Kirsten Hinterwälder
Herr Manfred Meser
Herr Nico Perabo

- entschuldigt -
- entschuldigt -
- entschuldigt -

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Haushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde Pohl für das Haushaltsjahr 2023;
hier: Zweite überarbeitete Version
Vorlage: 21 DS 16/ 0100
3. Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplanentwurf "Auf dem Oberfeld II"
Vorlage: 21 DS 16/ 0099
4. Bauangelegenheiten - vorsorglich -
5. Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) der Verkehrsanlage "Waldstraße"
Vorlage: 21 DS 16/ 0095
6. Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) der Verkehrsanlage "Kapellenstraße"
Vorlage: 21 DS 16/ 0096
7. Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) der Verkehrsanlage "Im Oberfeld"
Vorlage: 21 DS 16/ 0097
8. Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) der Feldstraße
Vorlage: 21 DS 16/ 0098
9. Auftragsvergaben
- 9.1. Herstellung eines Netzanschlusses Strom am Niederspannungsnetz der Syna
10. Mitteilungen des Ersten / Zweiten Beigeordneten
- 10.1. Sturmschäden
11. Anfragen der Ratsmitglieder

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

A. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der 1. Ortsbeigeordnete Holger Güth begrüßt Ratsmitglieder und Gäste, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- zur heutigen Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde
- mehr als die Hälfte der Ratsmitglieder erschienen sind, so dass die Vertretung beschlussfähig ist.

B. Niederschrift der vorhergehenden Sitzung

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 22.5.2023 einstimmig mit 5 Ja-Stimmen.

Öffentlicher Teil**TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Ortsgemeinderat Pohl hat in der Sitzung vom 22.05.2023 der Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2024/25 zugestimmt.

**TOP 2 Haushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde Pohl für das Haushaltsjahr 2023; hier: Zweite überarbeitete Version
Vorlage: 21 DS 16/ 0100**

Der Ortsgemeinderat Pohl hat am 19.12.2022 den Haushalt für das Jahr 2023 beschlossen, den die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 10.1.2023 ungenehmigt zurückgegeben hat. Begründung: der gesetzliche Haushaltsausgleich muss ausgeglichen oder das Defizit unter »größter Anspannung der Kräfte« minimiert werden. Die am 27.03.2023 beschlossene Überarbeitung des Haushalts (Einsparungen in Höhe von 98.825 EUR) wurde ebenfalls nicht genehmigt. Dem Ortsgemeinderat liegt heute die zweite überarbeitete Fassung vor, die mit einem positiven Planergebnis von rund 7.000 EUR schließt.

Die Änderungen im Haushaltsplan werden ausführlich besprochen.

Einstimmiger Beschluss:

Der zweiten überarbeiteten Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Pohl für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Planungsdaten 2024-2026 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplanentwurf "Auf dem Oberfeld II"
Vorlage: 21 DS 16/ 0099

Der Ortsgemeinderat Pohl hat sich am 17.10.2022 unter Beteiligung eines Vertreters des Planungsbüros intensiv mit den Stellungnahmen der Behörden befasst. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung lagen nicht vor. Die seinerzeitigen Beschlussempfehlungen des Planungsbüros wurden im Rahmen der Abwägung vorgenommen. Eine aktualisierte Fassung der Entwurfsplanung liegt nun vor, so dass die Offenlage gemäß §3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen und durchgeführt werden kann.

Die vorliegenden Unterlagen werden besprochen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Auf dem Oberfeld II“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Offenlage soll bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems- Nassau durchgeführt werden. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der den Unterlagen beigefügten Skizze.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Bauangelegenheiten - vorsorglich -

Entfällt.

TOP 5 Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) der Verkehrsanlage "Waldstraße"
Vorlage: 21 DS 16/ 0095

Beim Ersten Beigeordneten Holger Güth liegen Ausschließungsgründe gem. § 22 Abs. 1 GemO vor. Er verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuhörerbereich Platz. Den Vorsitz übernimmt der 2. Beigeordnete Thomas Steffen.

Da somit nur noch vier stimmberechtigte Ratsmitglieder anwesend sind, liegt die sog. reguläre Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 1 Satz 1 GemO nicht vor. Da jedoch durch die Ausschließung des Ersten Beigeordneten die sog. verminderte Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 1. Alternative greift, ist der Ortsgemeinderat hier dennoch beschlussfähig, da mindestens ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (dies wären drei) anwesend ist.

Die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau haben in der zwischen der Taunusstraße und dem Einmündungsbereich Römerstraße verlaufenden Verkehrsanlage »Waldstraße« in geschlossener Bauweise (sog. Inliner-Verfahren) die Straßenentwässerung erneuert. Da es sich bei der Straßenentwässerung um eine Teileinrichtung der Straße handelt, stellt der der Ortsgemeinde Pohl in Rechnung gestellte Investitionskostenanteil nach der Rechtsprechung beitragsfähigen Ausbaufwand dar. Die zur Erhebung von Anliegerbeiträgen notwendigen Beschlüsse wurden in vorhergehenden Sitzungen verabschiedet. Die Berechnungsempfehlungen werden in der Beschlussvorlage der VG BEN ausführlich dargestellt.

Einstimmiger Beschluss:

1. Die Eigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten der von der Verkehrsanlage „Waldstraße“ in Pohl (Parzellen Flur 1, Flurstück 103, 16) in Pohl erschlossenen Grundstücke werden für den Ausbau der Verkehrsanlage „Waldstraße“ (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) zu Ausbaubeiträgen nach § 10 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) der Ortsgemeinde Pohl vom 31.01.2003 herangezogen.

2. Der Anteil der Ortsgemeinde Pohl an den beitragsfähigen Investitionsaufwendungen gemäß § 10 Abs. 3 KAG wird auf 50 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen festgesetzt. Der Anteil der Beitragspflichtigen (Anliegeranteil) beträgt demnach 50 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

Erster Beigeordneter Holger Güth kehrt an den Sitzungstisch zurück und übernimmt wieder den Vorsitz.

TOP 6 Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) der Verkehrsanlage "Kapellenstraße" **Vorlage: 21 DS 16/ 0096**

Die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau haben im weitaus überwiegenden Teil der zwischen der Taunusstraße und der Feldstraße verlaufenden Verkehrsanlage »Kapellenstraße« in geschlossener Bauweise (sog. Inliner-Verfahren) die Straßenentwässerung erneuert. Da es sich bei der Straßenentwässerung um eine Teileinrichtung der Straße handelt, stellt der der Ortsgemeinde Pohl in Rechnung

gestellte Investitionskostenanteil nach der Rechtsprechung beitragsfähigen Ausbaufwand dar. Die zur Erhebung von Anliegerbeiträgen notwendigen Beschlüsse wurden in vorhergehenden Sitzungen verabschiedet. Die Berechnungsempfehlungen werden in der Beschlussvorlage der VG BEN ausführlich dargestellt.

Einstimmiger Beschluss:

1. Die Eigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten der von der Verkehrsanlage „Kapellenstraße“ in Pohl (Parzellen Flur 1, Flurstücke 64/1, 64/2 teilweise, 63/2 teilweise; Flur 3, Flurstück 43 teilweise; Flur 4, Flurstück 32 teilweise) in Pohl erschlossenen Grundstücke werden für den Ausbau der Verkehrsanlage „Kapellenstraße“ (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) zu Ausbaubeiträgen nach § 10 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) der Ortsgemeinde Pohl vom 31.01.2003 herangezogen.

2. Der Anteil der Ortsgemeinde Pohl an den beitragsfähigen Investitionsaufwendungen gemäß § 10 Abs. 3 KAG wird auf 50 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen festgesetzt. Der Anteil der Beitragspflichtigen (Anliegeranteil) beträgt demnach 50 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7 Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) der Verkehrsanlage "Im Oberfeld" Vorlage: 21 DS 16/ 0097

Die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau in der Verkehrsanlage »Im Oberfeld« in geschlossener Bauweise (sog. Inliner-Verfahren) die Straßenentwässerung erneuert. Da es sich bei der Straßenentwässerung um eine Teileinrichtung der Straße handelt, stellt der der Ortsgemeinde Pohl in Rechnung gestellte Investitionskostenanteil nach der Rechtsprechung beitragsfähigen Ausbaufwand dar. Die zur Erhebung von Anliegerbeiträgen notwendigen Beschlüsse wurden in vorhergehenden Sitzungen verabschiedet. Die

Berechnungsempfehlungen werden in der Beschlussvorlage der VG BEN ausführlich dargestellt.

Einstimmiger Beschluss:

1. Die Eigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten der von der Verkehrsanlage „Im Oberfeld“ in Pohl (Parzellen Flur 8, Flurstücke 23, 22/1, 24 teilweise) in Pohl erschlossenen Grundstücke werden für den Ausbau der Verkehrsanlage „Im Oberfeld“ (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) zu Ausbaubeiträgen nach § 10 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) der Ortsgemeinde Pohl vom 31.01.2003 herangezogen.

2. Der Anteil der Ortsgemeinde Pohl an den beitragsfähigen Investitionsaufwendungen gemäß § 10 Abs. 3 KAG wird auf 45 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen festgesetzt. Der Anteil der Beitragspflichtigen (Anliegeranteil) beträgt demnach 55 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8 Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) der Feldstraße
Vorlage: 21 DS 16/ 0098**

Die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau in der Verkehrsanlage »Feldstraße« in geschlossener Bauweise (sog. Inliner-Verfahren) die Straßenentwässerung erneuert. Da es sich bei der Straßenentwässerung um eine Teileinrichtung der Straße handelt, stellt der der Ortsgemeinde Pohl in Rechnung gestellte Investitionskostenanteil nach der Rechtsprechung beitragsfähigen Ausbaufwand dar. Die zur Erhebung von Anliegerbeiträgen notwendigen Beschlüsse wurden in vorhergehenden Sitzungen verabschiedet. Die Berechnungsempfehlungen werden in der Beschlussvorlage der VG BEN ausführlich dargestellt.

Einstimmiger Beschluss:

1. Die Eigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten der von der Verkehrsanlage „Feldstraße“ (Parzellen Flur 1, Flurstücke 71, 63/2 teilweise) in Pohl erschlossenen Grundstücke werden für den Ausbau der Verkehrsanlage „Feldstraße“ (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) zu Ausbaubeiträgen nach § 10 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) der Ortsgemeinde Pohl vom 31.01.2003 herangezogen.

2. Der Anteil der Ortsgemeinde Pohl an den beitragsfähigen Investitionsaufwendungen gemäß § 10 Abs. 3 KAG wird auf 45 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen festgesetzt. Der Anteil der Beitragspflichtigen (Anliegeranteil) beträgt demnach 55 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 9 Auftragsvergaben

TOP 9.1 Herstellung eines Netzanschlusses Strom am Niederspannungsnetz der Syna

Um bei zukünftigen Veranstaltungen auf dem Außengelände des Limeskastells Pohl die Stromversorgung zu verbessern, soll eine Zähleranschlusssäule an der neuen Trafostation errichtet werden. Hierzu ist die Herstellung eines Außennetzanschlusses an das Netz der Syna GmbH notwendig. Diese hat dazu ein Angebot unterbreitet, welches mit brutto 1.082,90 € abschließt.

Einstimmiger Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Pohl beschließt die Herstellung eines Außennetzanschlusses durch die Syna GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 10 Mitteilungen des Ersten / Zweiten Beigeordneten

TOP 10.1 Sturmschäden

Die Sturmschäden sind behoben.

TOP 11 Anfragen der Ratsmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.